

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 7-8

Artikel: Bilanz von Luzern
Autor: Lienhard, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Richard Lienhard

Bilanz von Luzern

Der Parteitag 1974 der SPS in Luzern hat in der Tagespresse unseres Landes einen starken Widerhall gefunden. Dabei sind allerdings die bürgerlichen Kommentatoren mit wenigen Ausnahmen nicht über eine negative Kritik hinaus gekommen. Vor allem ist es der die Armeereform betreffende Beschluss, der zu scharfer Polemik Anlass gab. Man wird indessen diesem Parteitag nicht gerecht, indem man ihn lediglich aus der Sicht eines einzelnen Entscheides beurteilt. Die Frage ist vielmehr: Was hat uns dieser Parteitag gebracht? Sind die Ergebnisse geeignet, über den Tag hinaus zu wirken und als Markstein für die Zukunft zu gelten? Kurzum: es gilt Bilanz zu ziehen.

Dank an Hans-Peter Tschudi — Salut für Willi Ritschard

Parteipräsident Dr. A. Schmid, der den Kongress mit grossem Geschick leitete, benützte die Gelegenheit, um alt Bundesrat Hans-Peter Tschudi für seine grosse Arbeit in der Landesregierung zu danken. Seine grossen Verdienste, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialversicherung, wurden noch einmal kurz hervorgehoben. Ergänzend möchte ich hier bemerken, dass gerade Hans-Peter Tschudi gezeigt hat, was man durch konsequente Reformpolitik erreichen kann: dass sie mehr ist als eine Politik der kleinen Schritte. Was er geleistet hat, war eine Politik der grossen Schritte. Als müssig halte ich deshalb die Diskussion um den Unterschied zwischen «Reformen innerhalb des Systems» und «systemändernde Reformen». Die Qualität von substantiellen Reformen innerhalb des Systems verändert schliesslich auch die Qualität des Systems selbst. Die Reformen innerhalb des Systems werden zur Reform des Systems.

Es war eine sympathische Geste von Arthur Schmid, dass er Willi Ritschard im Kreise der Delegierten besonders herzlich begrüsst. Nach den Worten des Parteipräsidenten darf der neue sozialdemokratische Bundesrat die Gewissheit haben, dass die Partei geschlossen hinter ihm steht, und es wäre ein vergebliches Unterfangen, wenn von bürgerlicher Seite versucht würde, dieses Vertrauen in Zweifel zu ziehen. Den Dele-

gierten war denn auch nicht entgangen, dass Willi Ritschard schon wiederholt in der Öffentlichkeit überzeugend und mutig sein sozialdemokratisches Ethos zum Ausdruck gebracht hat. So kam es denn nicht von ungefähr, dass er am Parteitag mit grossem Beifall begrüsst wurde.

Einem neuen Bodenrecht entgegen

Bekanntlich hat der Parteitag 1973 in Biel den Parteivorstand beauftragt, dem Kongress 1974 in Luzern einen ausgearbeiteten Entwurf zu einer neuen SP-Bodenrechtsinitiative vorzulegen. Mit der Verfassungsinitiative soll erreicht werden, die Verfügung über die Bodennutzung dem öffentlichen Gemeinwesen zuzuweisen und ungerechtfertigte Gewinne an Grundeigentum zu verhindern. Eine Kommission hat sich darauf mit dem Fragenkomplex auseinandergesetzt und 18 Grundsätze ausgearbeitet. Der Parteivorstand beschloss indessen am 24. April 1974 mit grossem Mehr, den Parteitag zu beauftragen, die 18 Grundsätze abzulehnen und die Parteileitung zu verpflichten, eine Bodenrechtsinitiative auf anderer Grundlage auszuarbeiten.

Der Parteitag hat aber gegen den Antrag des Parteivorstandes entschieden und die 18 Grundsätze genehmigt. Dass dies möglich wurde ist nicht zuletzt dem Präsidenten der Kommission, dem Berner Thomas C. *Guggenheim*, zu verdanken. Als ausgezeichnete Kenner der Materie verstand er es, den Weg zu einem neuen Bodenrecht auf verständliche Weise aufzuzeigen. Ein Mitglied des Parteivorstandes erklärte denn auch in der Diskussion unumwunden: Wenn ich Thomas Guggenheim im Parteivorstand gehört hätte, wäre ich schon damals zum Befürworter der 18 Grundsätze geworden.

Der Kommissionspräsident schilderte zunächst die unhaltbare Situation des geltenden Bodenrechts. So stellte er unter anderem fest: «Etwa 5 Prozent des Schweizer Bodens werden durch Wohnhäuser, Fabriken, Schulen, Verkehrswege und andere Bauten beansprucht. Hier nun steigt die Preispyramide steil an. Über der Bahnhofstrasse Zürich türmt sie sich zu Fr. 40 000/m² an. Das bedeutet Weltrekord. Selbst in den Zentren Paris, London, Manhattan ist der Preis nicht so hoch.»

Wo sich bei zunehmendem Flächenbedarf die Gewinne derart potenzieren, ohne dass es dazu einer Anstrengung oder eines Risikos der Eigentümer bedarf, ist eine Reform, die diesen Namen verdient, überfällig. Was liegt näher, als dass man es der Gemeinschaft überlässt, über die Nutzung von Grundstücken zu bestimmen. Auf diesem Grundgedanken fusst das Konzept, das die genannte Kommission ausgearbeitet und dem der Parteitag zugestimmt hat. Darnach wird das Eigentum an Boden unterteilt in Verfügungs- und Nutzungseigentum. Die Allgemeinheit, in erster Linie die Gemeinde, würde damit das Recht erhalten, Art und Grad der Nutzung des Bodens zu bestimmen, Nutzungseigentum zu kontrollieren und Kon-

zessionsgebühren zu erheben. Dabei wären die Gemeinden an die Grundsätze demokratischer Willensbildung gebunden. Bei der Verleihung der Nutzungsrechte würden in erster Linie diejenigen zum Zuge kommen, welche die Nutzung für eigene Bedürfnisse beanspruchen (zum Beispiel in der Landwirtschaft die Bauern, in Gewerbe und Handel der Eigentümer des Betriebes, bei Wohnbauten diejenigen, welche Wohnraum für sich beanspruchen). Die bisherigen Nutzungsberechtigten würden somit Nutzungseigentümer bleiben. Über Eigentum, das dem persönlichen Gebrauch dient (Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen) könnte frei verfügt werden, sofern es von jemandem erworben wird, der es wieder für den Eigengebrauch nutzen will.

Diesem Konzept wird nun entgegengehalten, es sei zu radikal und komme einer Verstaatlichung des Bodens gleich. Dieser Einwand wurde schon gegenüber der frühern sozialdemokratischen Bodeninitiative geltend gemacht, obwohl letztere lediglich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vorsah. In der heutigen Situation wären wir – insbesondere im Kampf gegen die Inflation – froh, wenn die Gemeinden auch hierzulande auf Grund eines solchen Vorkaufsrechtes zur rechten Zeit und am richtigen Ort Boden zu angemessenem Preis hätten erwerben können.

Im Grunde genommen sind die vom Parteitag akzeptierten Grundsätze über das neue Bodenrecht gar nicht so radikal, wie man dies auf den ersten Blick annehmen könnte. Das geltende Bodenrecht fusst vorwiegend auf dem Code Napoléon, der die Willkür des Feudalismus korrigieren wollte und dabei das Kind mit dem Bad ausschüttete. Bevor aber der Code Napoléon Geltung hatte, unterschied man schon zwischen Eigentumsrecht und Nutzungsrecht. Die Feudalherren missbrauchten jedoch diese Regelung zu ihren Gunsten. Die Folge war, dass im Zuge der Französischen Revolution auch die Forderung nach «Freiheit des Grundeigentums» erhoben wurde. So entstand das jakobinische Eigentum.

Wer sich unbefangen mit dem Bodenproblem befasst kommt nicht um die Erkenntnis herum, dass der Boden nichts anderes ist als ein Naturschatz wie Luft und Wasser. Der Wert des Bodens bestimmt sich nach seiner Nutzung. Nun haben aber schon heute die Behörden einen massgebenden Einfluss auf die Nutzung des Bodens. Man denke nur an städtische Bauordnungen, mit welchen zugunsten der Allgemeinheit immer schärfere Nutzungsbestimmungen aufgestellt werden. Demgegenüber macht das vom Parteitag genehmigte Bodenrechtskonzept lediglich einen graduellen Unterschied aus.

Wenn die Mehrheit schweigt . . .

Was nun den Bericht der SP zur inneren Führung der Armee betrifft, so wurde innerhalb wie auch ausserhalb unserer Partei bewegt Klage darüber geführt, dass der Parteitag in Luzern nicht repräsentativ zusammengesetzt

gewesen sei. Bereits soll eine Urabstimmung zu dem mehrheitlich gefassten Armee reformbeschluss verlangt worden sein. Ein solches Prozedere ist meines Erachtens fehl am Platz, mag es auch statutengemäss in Ordnung gehen. Fruchtbarer wäre es, sich einmal darüber Gedanken zu machen, wie der beklagte Mangel grundsätzlich behoben werden könnte. Immer häufiger zeigt sich, dass Delegiertenversammlungen der Sozialdemokratischen Partei nicht mehr so zusammengesetzt sind, wie dies der Mehrheit der Mitgliedschaft entspricht. Während kleinere zielbewusste Gruppen die Szene von Delegiertenversammlungen oder gar eines Parteitags beherrschen, glänzt die Mehrheit durch Abwesenheit und verzichtet auf ihren Beitrag zur Meinungsbildung. Diese Erscheinung zeigt sich auch in der SPD. So nahm kürzlich der frühere Gewerkschaftsführer Ludwig Rosenberg im «Vorwärts» – dem Organ der SPD – in unmissverständlicher Weise zu diesem Thema Stellung.

«Man kann der Minderheit, die mit Leidenschaft und Engagement ihre der Mehrheit nicht entsprechende Meinung vertritt, nicht irgendwelchen Vorwurf machen. Sie tut, was ihr gutes Recht und was sie meinen, ihre Pflicht ist. Wer nicht dabei ist, wo und wann Entscheidungen getroffen werden, ist nicht existent – ob er die Mehrheit darstellt oder nicht. Eine schweigende Mehrheit gibt es eigentlich nicht – denn solange sie schweigt, ist sie keine Mehrheit und kann keine werden.»

Dieser Auffassung, die auch für die SPS zu gelten hat, kann nur beige-pflichtet werden. Oder darf man erwarten, dass diejenigen, welche sich für eine Sache engagieren, ihre Meinung verleugnen sollen zugunsten einer Mehrheit, welche die Mühe der Teilnahme an einem Parteitag scheut? Offenbar haben sich die Segnungen des Wohlfahrtsstaates und der Konsumgesellschaft auch auf einen Teil der sozialdemokratischen Mitgliedschaft nicht eben positiv ausgewirkt: die Tendenz zur spiessenhaften Selbstzufriedenheit und zur Trägheit ist unverkennbar. Es hiesse solches Verhalten sanktionieren, würde man es zulassen, dass nach jedem Parteitag noch eine Urabstimmung stattfindet. Der Parteitag ist der Ort, wo die Meinungsbildung zu erfolgen hat. Er ist das sozialdemokratische Rhodos: hier muss springen, wer behauptet aus innerster Überzeugung heraus eine andere Meinung zu vertreten. Von dieser Verpflichtung kann man nicht durch das – übrigens recht komplizierte – Verfahren einer Urabstimmung entbunden werden.

Schuld an einem Parteitag-Fehlentscheid trägt somit nicht eine radikale Minderheit, sondern die durch Abwesenheit glänzende «schweigende Mehrheit».

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass ein repräsentativ zusammengesetzter Parteikongress den vom Parteivorstand vertretenen Bericht zur innern Führung der Armee mehrheitlich akzeptiert hätte. Er ist auch realistischer als der Bericht, dem der Parteitag den Segen gab. Gewiss gibt es innerhalb unserer Armee eine Gruppe von Ultras. Die Behauptung aber, dass unsere

Armee vom Geiste des «Militarismus» beherrscht werde, zeugt von wenig Objektivität. Gerade die Vertreter jener Jahrgänge, die noch Aktivdienst geleistet haben, können nicht übersehen, dass seit 1945 mit Bezug auf die innere Führung der Armee unübersehbare Fortschritte erzielt wurden. Dass die Sozialdemokratie hier ihren Beitrag geleistet hat, sollte man nicht einfach unterschlagen. Erinnert sei nur an den Fortschritt auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung. Die Erkenntnis, dass die Aufgabe der Kriegsvorbereitung und Kriegsführung über den militärischen Bereich hinausgeht, musste lange um ihre praktische Durchsetzung ringen. Fortschrittlichen Kräften in und ausserhalb der Armee ist es zu verdanken, dass die Bejahung einer umfassenden Landesverteidigung heute unbestritten ist. Dies blieb nicht ohne Wirkung auch auf die innere Führung der Armee.

Verschiedene der 18 Grundsätze, denen der Parteitag zugestimmt hat, sind einer Diskussion würdig. Die Armeeführung wird sich ihr nicht verschliessen können: denn nur aus These und Antithese erwachsen brauchbare Lösungen. Einzelne der 18 Grundsätze entspringen jedoch einem utopischen Denken (zum Beispiel die Forderung nach «Demokratisierung der Beförderungspraxis»). Ist nicht zu befürchten, dass solche Postulate, die noch nirgends im Westen und schon gar nicht im Osten praktiziert wurden, die Verwirklichung der gemässigten Reformvorschläge gefährden? Was wir Sozialdemokraten auch auf dem Feld der Armeereform anbieten müssen, sind reale Reformen, nicht utopische Entwürfe voll verbalradikaler Vorschläge, sondern handfeste realisierbare Konzepte, die breite Zustimmung finden und innert nützlicher Zeit verwirklicht werden können.

Weniger umstritten war in Hannover die Vorstellung zu der Frage, wie die Bodenspekulation in den bundesdeutschen immer mehr wachsenden Ballungsräumen, wenn nicht ausgeschaltet, so doch zumindest begrenzt werden soll. Auch hier wird noch eine neue Kommission gebildet, die aus dem bisherigen Entwurf des Orientierungsrahmens und den hier gestellten Anträgen ein Konzept entwickeln wird, dessen Grundzüge eigentlich schon feststehen. Es soll nämlich hinsichtlich bebauten oder bebaubaren Bodens der juristische Begriff des Eigentums in ein Nutzungseigentum und ein – frei zu handelndes – Verfügungseigentum aufgespalten werden!

Rolf Reventlow in «Die Zukunft»
